

Beantwortung Anfrage der CDU vom 14.08.2014 – Bundesteilhabegesetz und kommunale Entlastung

1. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat einen breit angelegten Beteiligungsprozess begonnen.

Hierzu ist eine 40-köpfige Arbeitsgruppe gebildet worden. Einbezogen wurden u.a. fünf Bundesländer und die drei kommunalen Spitzenverbände. Die Betroffenenverbände stellen die größte Zahl der Teilnehmer.

Am 10.07.2014 fand die erste Sitzung statt. Insgesamt sind neun Sitzungen vorgesehen, in der vorletzten Sitzung soll eine finanzielle Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen, die Abschlussveranstaltung ist für April 2015 vorgesehen.

Schon in der ersten Sitzung wurden die unterschiedlichen Standpunkte deutlich:

- Die Behindertenverbände forderten Leistungsverbesserungen für behinderte Menschen.
- Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich demgegenüber für eine Finanzierbarkeit des Systems der Eingliederungshilfe ein.

2. Die Entlastung erfolgt zur einen Hälfte durch die Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten nach dem SGB II.

Für uns bedeutet das:

- Die Städte und Gemeinden erhalten insgesamt 1,5 Mio. € mehr.
- Der Kreis Warendorf bekommt 1,2 Mio. € mehr.
- Der LWL bekommt vom Bund keine Entlastung aus der Übergangsmilliarde.

Der LWL rechnet aber bei der Eingliederungshilfe für 2015 mit Mehrkosten in Höhe von 112 Mio. €.

Der Landesdirektor hält deshalb eine Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage von 0,6 Punkten für erforderlich. Dies teilt er in einem Schreiben zur Benehmensherstellung zum Haushaltsplanentwurf 2015 des LWL mit. Für den Kreis Warendorf würde dies nach einer ersten Berechnung eine Mehrbelastung in Höhe von 3,7 Mio. € be-

deuten. Damit fließen die 2,7 Mio. Euro aus der sog. Übergangsmilliarde vollständig an den LWL zur Finanzierung der Mehrkosten der Eingliederungshilfe.

3. Nach dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen sollen die Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe entlastet werden.

4.

- Die Städte Ahlen, Beckum und Oelde haben im Jahre 2013 als Träger der Jugendhilfe zusammen 0,6 Mio. € für Leistungen nach § 35 a SGB XIII aufgewandt. Die übrigen Städte und Gemeinden sind nicht zuständig für Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe
- Die Aufwendungen des Kreises betragen im Jahre 2013 insgesamt 4,2 Mio. €, das Sozialamt hat 3,1 Mio. €, das Jugendamt 1,1 Mio. € gezahlt.
- In erster Linie trägt der LWL die Kosten für Eingliederungsmaßnahmen für behinderte Menschen aus dem Kreis Warendorf.
Im Jahre 2013 hat er hierfür 70 Mio. € gezahlt.

Ich schlage vor, dass ein Vertreter des LWL in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses erläutert, wie sich diese Kosten zusammensetzen und welche Hilfen davon bezahlt werden.